

# Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH sowie für Kooperationsveranstaltungen, die von der PGA unterstützt und veröffentlicht werden, sofern nicht anderweitig etwas Besonderes geregelt ist. Letzteres gilt insbesondere bei Abschluss von durch die PGA anerkannten Ausbildungsverträgen, die keine separate Anmeldung zu einzelnen Modulveranstaltungen erfordern.

## 1 Anmeldeverfahren

**1.1** Für die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung ist ein offizielles Formular verfügbar, das in der Broschüre „PGA Inside“ zu finden ist. Alternativ kann auch eine Online-Anmeldung über [www.pga.de](http://www.pga.de) erfolgen. Anmeldungen für Tutorenseminare, Playing Ability Tests, den PGA PreCourse einschließlich der Prüfungen, Schlägerreparatur-Workshops, Prüfungs- und Turniervorbereitungslehrgänge für Auszubildende und Quereinsteiger, können ebenfalls online oder über das vorgenannte Formular erfolgen.

**1.2** Eine elektronische Bestätigung über die Anmeldung wird spätestens nach sieben Werktagen vor vorbehaltlich verfügbarer Plätze. Sollte eine Veranstaltung bereits ausgebucht sein, wird dies innerhalb von sieben Werktagen ab Eingang der Anmeldung bei der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH mitgeteilt.

**1.3** Eine Anmeldung ist nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind. Die Teilnahmevoraussetzungen sind jeweils in der Ausschreibung der Veranstaltung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung vermerkt. Sollte eine Anmeldung erfolgt sein, ohne dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, ist die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH berechtigt, die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung zu verweigern.

**1.4** Der Anmeldeschluss ist jeweils in der Ausschreibung der Veranstaltung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung vermerkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

**1.5** Anmeldungen zu Prüfungen schließen die Anmeldung zu gegebenenfalls notwendigen Wiederholungsprüfungen mit ein.

**1.6** Die Anmeldung für die Modulausbildung erfolgt über die Einreichung von Ausbildungsverträgen.

## 2 Veranstaltungsgebühren, Zahlung sowie Zahlungsverzug und Teilrückstattung

**2.1** Es gelten die in der aktuellen Ausschreibung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung angegebenen Veranstaltungsgebühren. Die genannten Beträge beinhalten bei Veranstaltungen der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH keine MwSt. Bei Kooperationsveranstaltungen können die Gebühren MwSt. enthalten. Näheres ist der Ausschreibung zu entnehmen. Die Veranstaltungsgebühren können per SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder Überweisung gezahlt werden. Bei der Zahlung mit Kreditkarte werden zusätzliche Gebühren fällig, die Gebühren bestimmen sich nach Ziffer 2.3 dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Ausbildungsbeiträge sind von der Zahlung mit Kreditkarte ausdrücklich ausgenommen.

**2.2** Eine Bearbeitung der Anmeldung erfolgt nur, wenn eine Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftsmandat oder Kreditkarte erteilt wurde bzw. die Veranstaltungsgebühr bar oder per Überweisung vorab beglichen wurde.

**2.3** Die Gebühren werden, soweit sie nicht bereits bar oder per Überweisung beglichen wurden, zum Meldeschluss vom angegebenen Konto bzw. von der angegebenen Kreditkarte eingezogen. Die Teilnehmer erhalten diesbezüglich spätestens zwei Wochen vor dem Abbuchungstermin eine entsprechende Rechnung, die auch digital versendet werden kann. Erfolgt eine Anmeldung erst während der vorgenannten Frist, verkürzt sich die Frist entsprechend. Bei Zahlung mit Kreditkarte wird pro Transaktion eine Gebühr von EUR 7,50 erhoben, die auf den entsprechenden Seminarbeitrag aufgeschlagen wird. Im Falle einer Stornierung der Anmeldung für eine Veranstaltung der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH oder eine Kooperationsveranstaltung wird eine bereits erhobene Kreditkartengebühr nicht zurückerstattet. Die Kreditkartengebühr ist nicht in der Stornierungsgebühr enthalten. Eine etwaige Rückstattung von Seminargebühren erfolgt ausschließlich per Überweisung, Erstattungen auf die Kreditkarte sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**2.4** Sollte eine Veranstaltung bereits ausgebucht sein, werden bar oder per Überweisung gezahlte Seminargebühren umgehend rückerstattet.

**2.5** Solange die Veranstaltungsgebühr nicht oder nicht vollständig gezahlt ist, ist die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH berechtigt, die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung zu verweigern. Der Anspruch auf die Veranstaltungsgebühren entfällt – mangels wirksamer Stornierung (siehe Ziffer 3) – nicht. Dies gilt insbesondere auch nach einem Wechsel des Ausbildungsplatzes für die vom neuen Ausbildungsbetrieb anteilig zu übernehmende Restgebühr (Ziffer 4 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen). Unberührt bleiben die Bestimmungen der Ziffer 4 für die Teilrückstattung der Ausbildungsgebühr an den ehemaligen Ausbildungsbetrieb bei Wechsel des Ausbildungsplatzes, sowie Ziffer 5 bei Kündigung wegen Beendigung der Modulausbildung II nach Ende des ersten Jahres.

**3 Teilnahmestornierung, Gebühren bei Ausbildungsabbruch oder Nichtteilnahme an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen und Prüfungen**

Die Stornierung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und von Prüfungen sowie die Gebühren bei Nichtteilnahme oder Ausbildungsabbruch bestimmen sich nach den nachfolgenden Ziffern 3.1 bis 3.3 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Die Stornierung bedarf in allen Fällen der Schriftform, wobei die Übersendung durch Telefax oder E-Mail ausreichend ist. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solches au-

ßerordentliches Kündigungsrecht steht einem Auszubildenden in der Modulphase II insbesondere zu, wenn nach Beendigung des ersten Ausbildungsjahres die Ausbildung – gleich aus welchem Grund – endgültig nicht mehr fortgesetzt werden soll. Einzelheiten des Sonderkündigungsrechts regeln die Bestimmungen der Ziffer 5 dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

## 3.1 Teilnahmestornierung oder Nichtteilnahme an Fortbildungsseminaren

**3.1.1** Bei Stornierungen von Fortbildungsveranstaltungen werden bis zum jeweiligen Meldeschluss EUR 25,00 und bis sieben Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung 50% der jeweiligen Seminargebühr erhoben. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen ist die vollständige Seminargebühr fällig, eine Rückstattung bereits erfolgter Zahlungen findet nicht statt.

**3.1.2** Die mögliche Erstattung der Prüfungsgebühr im Rahmen des Prüfungsvorbereitungslehrgangs für den Erwerb der Zusatzqualifikation „Health-Professional“, die bereits zusammen mit der Seminargebühr zu entrichten ist, bestimmt sich nach Ziffer 3.3 dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

**3.1.3** Eine Stornierung mit zeitgleicher Nachmeldung von Ersatzteilnehmern ist bis zu vier Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. In diesem Fall wird eine Bearbeitungs- und Organisationsgebühr in Höhe von EUR 25,00 fällig, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## 3.2 Teilnahmestornierung oder Nichtteilnahme an Ausbildungsveranstaltungen

**3.2.1** Bei Stornierungen von Anmeldungen zum PreCourse und zu den Tutorenseminaren im Rahmen der Modulausbildung I und II werden bis zum Meldeschluss jeweils EUR 25,00 und bis sieben Tage vor Beginn des ersten Seminars bzw. Tutorenseminars – für das Modul II gilt dies jeweils für das erste Tutorenseminar eines jeweiligen Lehrganges – jeweils 50% der Seminargebühr erhoben. Bei einer späteren Stornierung, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch der Modulausbildung ist die vollständige Seminargebühr (beim PreCourse jedoch ohne Prüfungsgebühr) fällig, eine Rückstattung bereits gezahlter Beiträge findet nicht statt. Im Falle einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine Teilnahme im Folgejahr möglich, ohne dass erneut Seminargebühren anfallen. Im Falle der Beendigung nach dem ersten Ausbildungsjahr der Modulausbildung II gelten ausschließlich die Regelungen der Ziffer 5 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

**3.2.2** Bei Stornierungen von Prüfungsvorbereitungslehrgängen für Auszubildende werden bis zum jeweiligen Meldeschluss EUR 25,00 und bis sieben Tage vor Beginn des jeweiligen Lehrganges 50% der jeweiligen Lehrgangsgebühr erhoben. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen ist die vollständige Seminargebühr fällig, eine Rückstattung bereits erfolgter Zahlungen findet nicht statt.

**3.2.3** Stornierungen von Anmeldungen zum Playing Ability Test sind bis zum Meldeschluss kostenfrei möglich; nach Meldeschluss ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich, eine Rückstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

**3.2.4** Bei Stornierungen der Anmeldungen zu den Ausbildungsmodulen I und II werden jeweils bis zum jeweiligen Meldeschluss EUR 25,00 und bis zehn Tage vor Beginn des ersten Seminars im Rahmen der jeweiligen Modulausbildung 50% der jeweiligen reinen Ausbildungsgebühr (ohne Prüfungsgebühr) erhoben. Bei einer späteren Stornierung, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch der Ausbildung ist die vollständige Ausbildungsgebühr (ohne Prüfungsgebühr) fällig, eine Rückstattung bereits erfolgter Zahlungen findet nicht statt. Im Falle der Beendigung nach dem ersten Ausbildungsjahr der Modulausbildung II gelten ausschließlich die Regelungen in Ziffer 5 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

**3.2.5** Reicht ein Ausbildungsinteressent die für die Zulassung zum PreCourse bzw. zur Modulausbildung I oder II notwendigen Unterlagen bis zehn Tage vor Beginn des ersten Seminars nicht ein, so ist dies mit einer Stornierung der Anmeldung gleichzusetzen. In diesem Fall wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 fällig. Die Teilnahme am jeweiligen Ausbildungsabschnitt ist dann nicht mehr möglich.

**3.2.6** Eine etwaige Erstattung von Prüfungsgebühren bestimmt sich im Rahmen der Ziffer 3.2 gemäß nachfolgender Ziffer 3.3 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

**3.3 Teilnahmestornierung oder Nichtteilnahme an Prüfungen** Bei Stornierungen von Anmeldungen zu Prüfungen aller Art wird bis zum Meldeschluss bzw. bei Wiederholungsprüfungen bis zwei Wochen vor Beginn der Wiederholungsprüfung die Prüfungsgebühr zurückerstattet. Bei Stornierung bis spätestens vier Tage vor Beginn der Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung werden 50% der Prüfungsgebühr erhoben. Danach ist eine Rückstattung der Gebühren nicht mehr möglich.

## 4 Ausbildungsgebühr für Modul I und II bei Wechsel des Ausbildungsplatzes

Wechselt der Auszubildende während der jeweiligen Modulausbildung den Ausbildungsbetrieb, so wird die Ausbildungsgebühr anteilig berechnet. Die anteilige Gebühr berechnet sich nach den bis zum Kündigungszeitpunkt terminierten und abgehaltenen Seminaren (je Seminar EUR 950,00). Die übersteigende gezahlte Ausbildungsgebühr wird dem ursprünglichen Ausbildungsbetrieb rückerstattet. Sie ist vom neuen Ausbildungsbetrieb zu übernehmen und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung des Ausbildungsvertrages zu zahlen.

## 5 Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bei Beendigung der Ausbildung nach Ende des ersten Ausbildungsjahres der Modulausbildung II

**5.1** Bei endgültiger Aufgabe der Ausbildung ist der Auszubildende nach Ende des ersten Ausbildungsjahres des Ausbildungsmoduls II

berechtigt, die Ausbildung durch außerordentliche Kündigung für die Zukunft zu beenden. Im Falle der wirksamen Beendigung der Modulausbildung im Sinne dieser Ziffer 5 findet Ziffer 3.2.4 keine Anwendung. Eine (anteilige) Ausbildungsgebühr für das zweite Ausbildungsjahr fällt dem nach nicht an. Gleiches gilt für die Tutorenseminare. Etwaige bereits geleistete Beträge werden in diesem Fall rückerstattet.

**5.2** Die Kündigung gemäß Ziffer 5.1 ist spätestens bis zum 1.12. des ersten Ausbildungsjahres von Modul II schriftlich zu erklären. Die Kündigung bedarf der Schriftform; die Übersendung durch Telefax oder E-Mail ist nicht ausreichend.

## 6 Absage der Veranstaltung durch die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH

**6.1** Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen, von der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH nicht zu vertretenden, dringenden Gründen, kann die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH ein Seminar verschieben, absagen, verkürzen oder dieses mit anderen Veranstaltungen zusammen legen, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

**6.2** Wird das Seminar abgesagt, werden bereits entrichtete Gebühren erstattet.

**6.3** Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere etwaige Stornierungskosten für Übernachtung oder Anreise.

## 7 Datenschutz und Medienrechte

**7.1** Die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der Abwicklung des Vertrages personenbezogene Daten im Einklang mit den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung wird die PGA Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

**7.2** Jeder Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu ändern. Im Übrigen verweisen wir in Bezug auf Einwilligungen und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung, die Datenschutzerklärung und die Datenschutzhinweise. Diese sind auf der Website der PGA of Germany in druckbarer Form abrufbar.

**7.3** Die Veröffentlichung von Fotos und Bewegtbildern, die außerhalb von Versammlungen, Veranstaltungen oder ähnlichen Vorgängen gemacht werden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Im Übrigen können Fotos und Bewegtbilder (insbesondere bei Turnierveranstaltungen oder Mitglieder- und Seminarveranstaltungen) zu Informationszwecken und als Neuigkeiten auch ohne Einwilligung veröffentlicht werden.

**7.4** Nur nach entsprechender Einwilligung wird die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH zu Zwecke der Außendarstellung auf der Homepage der PGA sowie für deren Außendarstellung in Sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Instagram, Youtube, etc., ferner für Filmvorführungen oder audiovisuelle Produkte im Internet sowie auf Datenträgern mit werblichem Inhalt oder in Druckwerken Daten der Teilnehmer nutzen, sofern es sich nicht um kurzzeitige Neuigkeiten oder Meldungen handelt. Diese Einwilligung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung entsprechender Bild- und Filmdateien, sofern die Bearbeitung nicht verfälschend oder entstellend auf das Werk oder die abgebildeten Personen wirkt.

**7.5** Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angabe von Gründen verwiegert werden, ohne dass deswegen Nachteile zu befürchten wären. Die Einwilligung kann zudem jederzeit widerrufen werden.

## 8 Haftungsausschluss

**8.1** Die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

**8.2** Die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

**8.3** Die PGA Aus- und Fortbildungs GmbH haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

**8.4** Sonstige Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

**8.5** Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## 9 Schlussbestimmungen

**9.1** Die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden, soweit es sich bei den Veranstaltungen um solche der Aus- und Fortbildung handelt, ergänzend nachrangig Anwendung.

**9.2** Für sämtliche Streitigkeiten des ersten Rechtszugs ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich das Amtsgericht München zuständig.

**9.3** Die Änderung von Referenten und des Veranstaltungsortes bleibt vorbehalten.